

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

zur Beauftragung von Grundeinträgen bzw. Anzeigen

im BVCD-Campingführer 2011 „Campingplätze und Wohnmobilstellplätze in Deutschland“

Die nachfolgenden Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung der AGB für die Beauftragung von Grundeinträgen, Anzeigen und sonstigen Werbemitteln in Print- und Online-Medien der BVCD Service GmbH vom 27.07.2010 und regeln weitere Vertragsinhalte zur Beauftragung von Grundeinträgen und Anzeigen im Standard- und Sonderformat im BVCD-Campingführer 2011 „Campingplätze und Wohnmobilstellplätze in Deutschland“.

Buchung eines Grundeintrages

1. Betriebsspezifische Daten für die Abbildung als Grundeintrag im BVCD-Campingführer 2011

- Mit Unterzeichnung des Auftrages zur Buchung eines Grundeintrages erteilt der Unterzeichner zugleich die Genehmigung, dass die weiteren für den Grundeintrag im BVCD-Campingführer 2011 relevanten betriebsspezifischen Daten der BVCD-Datenbank entnommen werden dürfen.
- Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die ab 2011 geltenden Daten mittels Erhebungsbogen 2011 bzw. per Online-Erfassung und Erklärung zur Datenfreigabe bis spätestens zum 15.10.2010 an die Geschäftsstelle des BVCD gemeldet werden müssen. Sollte bis zum o. g. Termin keine Aktualisierung der unternehmensspezifischen Daten in der BVCD-Datenbank vorgenommen werden, ist die BVCD Service GmbH berechtigt, die bis dahin eingepflegten Daten in der BVCD-Datenbank für den Grundeintrag zu übernehmen. Für die Rechtzeitigkeit und sachliche Richtigkeit der vom Betreiber neu bzw. aktualisierten Daten ist allein der Betreiber und damit Auftraggeber verantwortlich.
- Die BVCD Service GmbH behält sich vor, die Angaben des Betreibers zur Teilnahme an der BVCD/DTV-Campingplatzklassifizierung, an Qualitätsmanagements- und Zertifizierungssystemen in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Stellen (Lizenzgeber) zu überprüfen. Sollte sich im Rahmen dieser Prüfung herausstellen, dass hierzu versehentlich falsche oder nicht aktualisierte Angaben in der BVCD-Datenbank vorliegen, ist die BVCD Service GmbH berechtigt, diese Angaben vom Campingplatz/Wohnmobilstellplatz mit dem Hinweis auf Korrektur neu abzufragen bzw. diese bei nicht fristgemäßer Rückmeldung oder offensichtlich missbräuchlicher Verwendung einseitig zu korrigieren.

2. Textbeschreibung Campingplatz bzw. Wohnmobilstellplatz

Der Text zur Campingplatzbeschreibung bzw. Beschreibung des Wohnmobilstellplatzes kann vom jeweiligen Betreiber frei gewählt werden. Zur Eingabe der Textbeschreibung sind die hierfür vorgesehenen Datenfelder im Erhebungsbogen 2011 oder die Datenfelder in der Dateneingabemaske der BVCD-Datenbank über Online-Zugang zu nutzen. Der in Abhängigkeit zum gewählten Grundeintrag stehende Zeichenumfang (180 bzw. 360 Zeichen) darf nicht überschritten werden; Wortzwischenräume und Zeichensetzung werden mitgezählt.

3. Bilddatenlieferung für den Campingplatz bzw. Wohnmobilstellplatz

Im Falle einer Buchung eines 1/3-Seite Grundeintrages mit Bildmotiv sind die entsprechenden Bilddateien seitens des Campingplatzes/Wohnmobilstellplatzes oder einer von ihm beauftragten Agentur bis spätestens zum 15.10.2010 in den Dateiformaten jpeg, pdf, tif, eps gemäß den Anforderungen zur Datenlieferung laut Seite 4 des Mediadatenblattes mit deutlicher Kennzeichnung des Campingplatznamens und der Campingplatz-ID/Kundennummer sowie Angabe der Druckdaten-ID (BVCD-Campingführer Ausgabe 2010) per E-Mail unter info@bvcd.de und per Hard-Copy (CD oder USB-Datenstick) direkt an die Geschäftsstelle der BVCD Service GmbH bzw. an die vom BVCD beauftragte und rechtzeitig bekannt gegebene Agentur zu versenden.

Anzeigenbuchung

- Bei Buchung einer 1/2-Seite Anzeige oder einer 1/1-Seite Anzeige ist die Buchung eines 1/3-Seite Grundeintrages mit Bildmotiv inklusive.
- Die Anzeigendaten zur Druckvorlage sind seitens des Campingplatzes/Wohnmobilstellplatzes oder einer von ihm beauftragten Werbeagentur bis spätestens zum 15.10.2010 in den Dateiformaten jpeg, pdf, tif, eps mit je 300 DPI gemäß den Anforderungen zur Datenlieferung laut Seite 4 des Mediadatenblattes mit deutlicher Kennzeichnung des Betriebes und der Campingplatz/Wohnmobilstellplatz-ID/=Kundennummer sowie Angabe der Druckdaten-ID (BVCD-Campingführer Ausgabe 2010) per E-Mail unter info@bvcd.de und per Hard-Copy (CD oder USB-Datenstick) direkt an die Geschäftsstelle der BVCD Service GmbH bzw. an die vom BVCD beauftragte und rechtzeitig bekannt gegebene Agentur zu versenden.
- Andere Formate, Ausdrucke, Stempel und Bilder aus dem Internet können nicht verarbeitet werden.
- Zusätzlich anfallende Satz- oder Redigitalisierungskosten werden separat berechnet.
- Die Anzeigenpreise gelten für ein- bis 4-farbige Anzeigen.
- Die Buchungen der Sonderformate sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit möglich.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Zusätzlichen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Regelung dieser Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

BVCD Service GmbH

Berlin, 27. Juli 2010